

BESUCHERORDNUNG FÜR DIE ALTSTADT KÜSTRIN

1.

Gastgeber und Betreuer des Altstadtgeländes ist das Muzeum Twierdzy Kostrzyn (Museum der Festung Küstrin)

2.

Bei der Besichtigung des Altstadtgeländes sollten folgende Regeln beachtet werden:

- auf dem Gelände darf man sich nur zu Fuß oder mit einem Fahrrad und nur auf den von der Bepflanzung und vom Schutt freigelegten Straßen und Bürgersteigen bewegen,
- das Betreten von Schutthügeln, Gebäudekellern, Mauerkronen, Erdböschungen und anderen gefährlichen Orten ist verboten,
- Kraftfahrzeuge dürfen das Altstadtgelände nur in Ausnahmefällen befahren, nachdem die Erlaubnis vom Leiter des Festungsmuseums oder einer von ihm dazu bevollmächtigten Person eingeholt wurde.

3.

Auf dem Altstadtgelände ist darüber hinaus verboten:

- in die vorhandene Bepflanzung, Tierwelt, sowie Überreste der Stadtbebauung einzugreifen, insbesondere Pflanzen, Baustoffe, sowie auf dem Altstadtgelände gefundene Gegenstände zu entfernen und wegzunehmen,
- Müll und Abfallstoffe zu hinterlassen,
- Hunde ohne Maulkorb und Leine zu führen; Tierbesitzer sind verpflichtet, den von ihren Tieren hinterlassenen Unrat zu beseitigen,
- Feuer zu entfachen und zu benutzen, zu zelten und Veranstaltungen ohne Genehmigung des Leiters des Museums der Festung zu organisieren,
- Alkohol außerhalb der gastronomischen Einrichtungen, die über die entsprechende Konzession verfügen, zu konsumieren,
- Ruhe und Ordnung zu stören, insbesondere durch den Gebrauch von aufdringlichen Tonträgern,
- sich entgegen den allgemein anerkannten gesellschaftlichen Regeln des Zusammenlebens zu verhalten, insbesondere vulgäre Sprache zu verwenden, verbale und körperliche Gewalt auszuüben,
- zu werben und Werbematerialien zu verteilen,
- das Gelände zu erkunden, besonders unter Verwendung von Metallsuchgeräten und anderen Werkzeugen,
- jede Form der Erwerbstätigkeit ohne Erlaubnis des Leiters von Museum der Festung auszuüben

4.

Das Museum bietet eigene Fremdenführerdienste an und erhebt Gebühren von den die Ausflüge organisierenden Firmen oder anderen die Besuchergruppen betreuenden Fremdenführern.

Preise der Dienstleistungen:

Besichtigung des Geländes mit einem Fremdenführer aus dem Museum (einschließlich des Eintritts in die Objekte)

Gruppen bis zu 20 Personen

- polnischsprachig: Pauschalpreis 100 PLN (Erwachsene), 60 PLN (Kinder und Schüler)
- fremdsprachig: Pauschalpreis 200 PLN

Gruppen über 20 Personen

- polnischsprachig: Erwachsene 5 PLN pro Person, Kinder und Schüler 3 PLN pro Person
- fremdsprachig: 10 PLN pro Person

Gebühren:

- Gruppen mit Fremdenführern von anderen Büros und Institutionen oder mit privaten Fremdenführern: 5 PLN pro Person,
- Organisation von Veranstaltungen für die Gruppen auf dem Altstadtgelände: 5 PLN pro Person,
- individuelle Touristen ohne Fremdenführer: gebührenfrei

Die Gebühren sind vor Beginn der Besichtigung im Punkt der touristischen Information im Berliner Tor, bzw. im Sitz der Museumsleitung an der Graniczna-Str. 1 zu entrichten.

5.

Die Besucher des Altstadtgeländes sind verpflichtet, die Mitarbeiter des Museums unverzüglich von zufälligen Funden, von deren Besitznahme oder der versuchten Ausfuhr, bzw. von Beobachtungen illegaler Erkundungsarbeiten des Geländes zu unterrichten.

6.

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Ordnung verstoßen, müssen das Altstadtgelände unverzüglich verlassen. Andernfalls wird das Museum den Einsatz der Polizeiorgane veranlassen, um die Straftäter zur Rechenschaft zu ziehen.

7.

Einsprüche und Beschwerden gegen diese Ordnung wie zur Arbeit des Museums können von Montag bis Freitag, jeweils von 8.00 bis 15.00 Uhr, im Büro des Museums, Graniczna-Straße 1, (Telefon +49 95 752 23 60) eingelegt werden.

Der Leiter
Museum der Festung Küstrin